



Deutscher Tierschutzbund e.V., In der Raste 10, 53129 Bonn

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat  
z.Hd. Herrn Bundesminister Alois Rainer  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

Präsident

In der Raste 10  
53129 Bonn  
Tel: 0228/60496-0  
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:  
bg@tierschutzbund.de  
Internet:  
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit  
anerkannt

Registergericht  
Amtsgericht Bonn  
Registernummer  
VR3836

Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Konto Nr. 40 444

IBAN:  
DE88370501980000040444  
BIC:  
COLS DE 33

Datum  
4. März 2026

## Belastung der Tierheime – Maßnahmen ergreifen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit großer Sorge nehmen wir Bezug auf den vor wenigen Wochen bekannt gewordenen Tollwutfall<sup>1</sup> bei einem Hund in Deutschland. Dieser Vorfall zeigt in aller Deutlichkeit, wie schnell durch illegale Importe von Tieren erhebliche Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier entstehen können. Der Deutsche Tierschutzbund warnt seit vielen Jahren vor den drastischen Folgen des illegalen Tierhandels, der insbesondere durch den vollkommen unregulierten Onlinehandel mit Tieren ermöglicht wird. Der aktuelle Fall veranschaulicht, dass es sich hierbei nicht um theoretische Gefahren handelt, sondern um reale Bedrohungen für die öffentliche Gesundheit. Mit diesem Schreiben möchten wir auf die mit solchen Tierimporten verbundenen Tierschutzprobleme und Gesundheitsrisiken, genauso wie die daraus resultierende Belastung der seriös arbeitenden Tierheime, aufmerksam machen und dringenden politischen Handlungsbedarf aufzeigen.

Hunde und Katzen gelangen aus verschiedenen Quellen aus dem Ausland nach Deutschland. Von Zuchttieren aus gewerblichen Zuchten, über Tiere aus reinen Vermehrerbetrieben (illegalem Heimtierhandel) bis hin zu seriösem und leider auch teilweise unseriösem Auslandstierschutz. Bei illegalem Heimtierhandel werden die gesetzlichen Vorgaben absichtlich nicht eingehalten. Zu junge, kranke Welpen werden bei entsprechenden Transporten aufgegriffen und nach Beschlagnahmung durch die Behörden auf deutsche Tierheime verteilt. Im Falle von unseriösem Auslandstierschutz werden Tierschutztiere aus verschiedensten Herkunftsländern meist direkt an ihre neuen Besitzer vermittelt. Die Auswahl der Tiere erfolgt ungesehen, meist anhand von Fotos über das Internet. Die neuen Besitzer\*innen sind schnell überfordert, wenn das Verhalten oder die Gesundheit des Tieres nicht zur Beschreibung des Vereins passt. Eine Rücknahme erfolgt durch unseriöse Vereine nicht, weshalb auch diese Tiere in deutschen Tierheimen landen, wenn sich die Vereine jeglicher Verantwortung entziehen. In manchen Fällen bedeutet dies sogar, dass Hunde aus dem Ausland nach Deutschland gebracht werden und unvermittelbar sind.

Neben dem Tierleid, das hierbei entsteht, besteht auch für Menschen ein Gesundheitsrisiko. Tollwut ist nur eine der potenziellen Erkrankungen, die durch den Handel mit Hunden und Katzen nach Deutschland kommen kann, und ist aufgrund ihrer Gefährlichkeit als besonders relevantes Risiko zu nennen. Jedoch gibt es zahlreiche weitere, deutlich häufiger auftretende



<sup>1</sup> [Auslandstierschutz mit Risiko: Tollwutfall alarmiert / Bundestierärztekammer e.V.](#), abgerufen am 03.03.2026

Infektionskrankheiten, die auf Menschen und heimische Tiere übertragbar sind und bedacht werden müssen. Die Tierheime in Deutschland arbeiten seit Jahren an ihren Belastungsgrenzen. Der aktuelle Fall, bei dem das betroffene Tier ebenfalls in einem Tierheim landete, sollte Anlass sein, diese bekannten Tierschutzproblematiken auf verschiedenen Ebenen anzugehen.

Als Dachverband von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen setzen wir mit einer Tierheimordnung und einer daraus resultierenden Richtlinie zum Auslandstierschutz wissenschaftlich basierte Qualitätsstandards. Wir möchten unsere zentralen Forderungen (siehe Anhang) daher erneut bekräftigen, dazu anregen die Arbeit im Rahmen des von der vorherigen Bundestierschutzbeauftragten initiierten Runden Tisches zur Lage der Tierheime wieder aufzunehmen und diesbezüglich mit Ihnen in den Austausch gehen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, der aktuelle Tollwutfall sollte als dringender Weckruf verstanden werden. Deutschland darf sich nicht auf bestehenden Regularien ausruhen. Der Schutz von Mensch und Tier erfordert entschlossenes und zeitnahes Handeln.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich, die genannten Maßnahmen prioritär voranzutreiben und die berechtigten Forderungen des Tierschutzes endlich umfassend umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schröder  
Präsident Deutscher Tierschutzbund e. V.

## Anhang:

### Zentrale Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes e.V. anlässlich des Tollwutfalls eines Hundes:

#### 1. Strikte Regulierung des Onlinehandels mit Tieren

Der unkontrollierte Onlinehandel mit lebenden Tieren muss wirksam reguliert werden. Dazu gehört insbesondere eine verpflichtende und sichere Identifikation von Verkäuferinnen und Verkäufern. Anonyme Inserate dürfen nicht länger möglich sein. Plattformbetreibende müssen hier stärker in die Verantwortung genommen werden. Die Bundesregierung versprach im Koalitionsvertrag den anonymen Onlinehandel mit Tieren zu verbieten, diese Ankündigung muss zeitnah umgesetzt werden.

#### 2. Kennzeichnung und Registrierung (K&R) für Hunde und Katzen

Die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen auch für privat gehaltene Tiere wurde im Dezember 2025 im Rahmen der Trilogverhandlungen<sup>2</sup> erfolgreich verhandelt; die Annahme der Verordnung wird noch in diesem Jahr erwartet. Es ist Deutschland dringend angeraten, die vollumfängliche K&R für Hunde und Katzen umgehend umzusetzen und nicht auf langen Übergangsfristen zu beharren. Die zahlreichen Vorteile einer K&R sind lange bekannt, die Rückverfolgbarkeit von Tieren im Falle des Ausbruchs einer Erkrankung, wie zum Beispiel Tollwut ist dabei nur einer davon.

#### 3. Verpflichtende Sachkunde für Halter\*innen

Jeder, der ein Tier bei sich aufnehmen möchte, sollte schon vor der Anschaffung über theoretische Kenntnisse der Tierhaltung, -ernährung etc. verfügen. Diese notwendige Sachkunde befähigt Tierhalter\*innen von unüberlegten Anschaffungen von Tieren fraglicher Herkunft über das Internet abzusehen, Tierleid und Krankheitsanzeichen zu erkennen und sich der Verantwortung gegenüber Tieren bewusst zu sein.

#### 4. Ausweitung der Importbestimmungen

Der Import von Hunden und Katzen aus dem Ausland unterliegt der Genehmigungspflicht nach §11 Abs. 1 Nr. 5. An diese Genehmigung können Veterinärämter Auflagen knüpfen, die derzeit unterschiedlich ausfallen. Bundesweit einheitliche Auflagen könnten in einer Überarbeitung der AWW des Tierschutzgesetzes festgehalten werden und wie folgt lauten:

- Nachweislicher Fokus des Tierschutzvereines auf der Hilfe vor Ort durch Finanzierung und/oder Durchführung von Kastrationen von Straßen- und/oder Besitzertieren im Ausland
- Begrenzung der Tierzahl anhand vorhandener Kapazitäten
- Führen eines Bestandsbuches
- Impfungen gegen gängige Hunde- und Katzenkrankheiten gemäß StlKo Vet
- Endoparasitenbehandlung und Ektoparasitenprophylaxe direkt nach Einreise sowie kurzzeitige Quarantäne

---

<sup>2</sup> Brussels, 11 December 2025 Proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council on the welfare of dogs and cats and their traceability - Letter to the Chair of the European Parliament Committee on Agriculture and Rural Development (AGRI) [pdf](#)

- Untersuchung auf Reisekrankheiten spätestens sechs Monate nach Einreise und Behandlung dieser, Meldung bei positiven Befunden an das zuständige Veterinäramt
- Vorauswahl der Tiere hinsichtlich der Sozialisation im Herkunftsland
- Verpflichtendes, mehrmaliges Kennenlernen des Tieres vor Eigentumsübertragung
- Verpflichtende Bestandteile des Vermittlungsvertrages unter anderem zur Offenlegung des Tiercharakters nach sachkundiger Beurteilung, vorliegende Erkrankungen, Informationen über sogenannte Reisekrankheiten
- Rücknahmeverpflichtung im Falle einer Rückgabe durch neue Besitzer\*innen, entsprechend müssen Plätze zur Aufnahme solcher Tiere beim jeweiligen Verein vorgehalten werden

#### 5. **Bildung einer Arbeitsgruppe im BMLEH zum Thema Reisekrankheiten und Beschluss zu treffender Maßnahmen**

Die sogenannten Reisekrankheiten (im Englischen „vector borne diseases“) wie Dirofilariose, Babesiose und Leishmaniose sind nicht allein aufgrund des Imports von infizierten Tieren, sondern auch aufgrund des Klimawandels, Vogelzugs etc. auf dem Vormarsch. Manche von ihnen stellen bedeutende Zoonosen dar (zum Beispiel der Hautwurm). Am Beispiel der Verbreitung der Herzwurmerkrankung und Babesiose des Hundes sind die Folgen schwer erkrankter Hunde in Deutschland bereits jetzt zu erkennen. Um die Ausbreitung dieser Erkrankungen einzudämmen, benötigt es eine Arbeitsgruppe, die Maßnahmen beschließt, damit Deutschland kein Endemiegebiet wird und Mensch und Tier geschützt werden oder zumindest die Verbreitung verlangsamt wird.

#### 6. **Runder Tisch zur Lage der Tierheime**

Die vorherige Bundestierschutzbeauftragte hatte zu einigen der oben genannten Themenbereiche, sowie weiteren wichtigen Tierschutzthemen im Rahmen des Runden Tisches zur Lage der Tierheime bereits Arbeitsgruppen (AGs) eingerichtet. Beispielsweise wurden durch die AG Onlinehandel sowie AG Hunde und Katzen schon zahlreiche notwendige Maßnahmen ausgearbeitet.<sup>3</sup> Wir raten dringlichst dazu, die wertvolle Arbeit des von Frau Kari initiierten Runden Tisches fortzusetzen und die Ergebnisse der AGs zu nutzen.

#### 7. **Finanzielle Unterstützung der Tierheime**

Wie Ihnen bekannt ist, hat sich die Lage der Tierheime vor allem finanziell in den vergangenen Jahren extrem zugespitzt. Tierheime sehen sich mit zahlreichen Aufgaben konfrontiert, dazu zählt auch die Übernahme von Aufgaben in öffentlicher Funktion, wie die Betreuung von sichergestellten, beziehungsweise beschlagnahmten Tieren unter anderem aus illegalem Handel. Das ist eine vermeidbare Mehrbelastung, die adressiert werden muss. Der Bund hat bis jetzt nicht, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, finanzielle Unterstützung für Tierheime bereitgestellt. Das kann so nicht hingenommen werden. Wir bitten um sofortige Bereitstellung von zusätzlichen Geldern für die Tierheime sowie klare Regelungen hinsichtlich der vollständigen Erstattung von Unterbringungs- und Versorgungskosten für Tiere, die in öffentlicher Funktion aufgenommen und betreut werden müssen.

---

<sup>3</sup> [BMLEH - Publikationen - 2. Runder Tisch zur Lage der Tierheime](#)